

15.02.2011

Antrag

der Fraktion der CDU

Organspende – positive Entwicklung der Transplantationen in NRW muss gefördert werden

Organtransplantationen sind für Patienten und Patientinnen, die auf Wartelisten stehen, oft die einzige Chance, ihr Leben zu retten oder ihre Lebensqualität deutlich zu verbessern.

Die Organspende in Deutschland ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die die Zusammenarbeit vieler Partner braucht.

Das 1997 in Kraft getretene Transplantationsgesetz (TPG) regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, die nach dem Tode oder zu Lebzeiten gespendet werden. Im Jahr 2000 wurde die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) von der Bundesärztekammer, den Spitzenverbänden der Krankenkassen sowie der Deutschen Krankenhausgesellschaft beauftragt, die gesetzlich vorgesehene Koordinierung der Organspenden zu übernehmen. Die DSO ist die zentrale und einzige Stelle für die Umsetzung der Organspende.

Die Krankenhäuser nehmen eine Schlüsselstellung bei der Gemeinschaftsaufgabe Organspende ein. Diese beginnt mit dem Erkennen und Melden eines möglichen Organspenders im Krankenhaus.

Die rechtliche Verpflichtung der Krankenhäuser zur Meldung vermittlungspflichtiger Organe (§ 11 Abs. 4 TPG) und die tatsächliche Umsetzung sind eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich der Mangel an Spenderorganen in Deutschland reduziert.

Intensive Aufklärungsarbeit und die Verpflichtung zur Bestellung von Transplantationsbeauftragten im neuen Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen von 2007 haben unter der CDU/FDP-geführten Landesregierung kontinuierlich zu deutlichen Steigerungen der postmortalen Organspender in Nordrhein-Westfalen geführt.

Waren es im Jahr 2005 noch 196 Spender, so stieg die Zahl bis 2009 auf 259 Spender. Die Zahl der gespendeten Organe stieg von 622 (2005) auf 839 (2009).

Bedauerlicherweise sind die Zahlen im Jahr 2010 rückläufig. So reduzierte sich die Zahl der Spender auf 228 und die Zahl der gespendeten Organe auf 804.

Datum des Originals: 15.02.2011/Ausgegeben: 15.02.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die durchschnittliche Wartezeit in Deutschland auf eine Nierentransplantation beträgt 6 Jahre. Diese Zeitspanne wäre noch um einiges länger, wenn Deutschland nicht innerhalb des Eurotransplant-Verbundes mehr Organe bekommen würde als es abgibt.

Vor dem Hintergrund, dass in Nordrhein-Westfalen eine hervorragende medizinische Ausstattung der Krankenhäuser gegeben ist, ist es auch aus Solidarität zu den anderen Ländern im Eurotransplant-Verbund umso wichtiger alle vorhandenen Potentiale auszuschöpfen.

Der Mangel von Spenderorganen hat eine Reihe von Ursachen, die es zu beheben gilt:

- Potentielle Spender müssen in den Krankenhäusern erkannt und gemeldet werden
- die Aufklärung der Bevölkerung muss kontinuierlich und ständig aktualisiert werden
- die gesellschaftliche Akzeptanz muss erhöht werden
- die Aufklärung und Weiterbildung des medizinischen Personals muss ausgeweitet und verbessert werden.

In Deutschland warten rund 12.000 Menschen auf ein neues Herz, eine Niere oder eine Lunge. Es wurden aber nur 4.326 Transplantationen im letzten Jahr durchgeführt.

Der Mangel an Spenderorganen ist das drängendste Problem:

- Jedes Jahr sterben bundesweit rund 1.000 Patienten, die auf Wartelisten stehen. Im Schnitt sterben damit täglich drei Menschen, weil kein geeignetes Organ zur Verfügung steht.
- Bei Patienten und Patientinnen mit Nierenversagen ist die Lebensqualität bei fortdauernder Dialyse-Behandlung in der Regel erheblich schlechter als nach der Transplantation einer Spenderniere.
- Die dauerhafte Dialyse-Behandlung ist zudem erheblich teurer als die Transplantation einschließlich Nachsorge. Die Dialyse-Behandlung kostet ca. 110.000,-€/Jahr. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt 6 Jahre. Eine Nierenspende kostet 50.000,-€ und jährliche Folgekosten von 10.000,-€. Die bessere Lebensqualität lässt sich dabei nicht in Zahlen darstellen.
Derzeit warten 2.500 Menschen in NRW auf eine Niere.

Umfragen zufolge sind 74 % der Deutschen bereit, nach ihrem Tod ihre Organe zu spenden. Diese Einstellung zeigt einen besonderen Ausdruck von Nächstenliebe und Solidarität mit den Menschen, die auf ein Spenderorgan warten. Nach aktuellen Informationen der DSO (Stand 2009) haben 30,7 % der Deutschen ihren Willen zur Organspende in schriftlicher oder mündlicher Form festgelegt. Im Jahre 2007 waren es lediglich 17 %.

Auf der einen Seite ist eine generelle, aber unverbindliche Akzeptanz erkennbar, auf der anderen Seite fehlt es aber an der konkreten Umsetzung durch eine schriftliche oder mündliche Willenserklärung.

Falls keine eindeutige Willenserklärung eines möglichen Organspenders vorliegt, entscheiden die Angehörigen auf der Grundlage der erweiterten Zustimmungslösung des TPG aufgrund des mutmaßlichen Willens darüber, ob eine Organspende vorgenommen werden soll.

Gründe für eine fehlende Realisierung von Organspenden sind:

- Ablehnende Erklärung der potentiellen Spender zu Lebzeiten (32,2 % im Jahr 2009)
- Ablehnung durch die Angehörigen
- Unkenntnis der Krankenhausleitungen über den organisatorischen, finanziellen und emotionalen Aufwand.

Nordrhein-Westfalen, das bevölkerungsreichste Bundesland, war noch 2006 in Deutschland und Mitteleuropa eines der Schlusslichter bei der Zahl der Organspender.

2006 wurden pro Million Einwohner nur 12,0 Organspender gemeldet, in ganz Deutschland waren es 15,3 und in Spanien mit praktizierter Widerspruchslösung waren es 33,8 Organspender.

2009 wurden in Nordrhein-Westfalen pro Million Einwohner 14,5 Organspender gemeldet, in ganz Deutschland waren es 14,9.

Damit schaffte es Nordrhein-Westfalen in nur drei Jahren, den Bundesdurchschnitt bei Organspenden fast zu erreichen.

Dieser kurzfristige Erfolg kann im Hinblick auf die wartenden kranken Menschen nicht zufrieden stellen. Rund 3.800 kranke Menschen warten in Nordrhein-Westfalen immer noch auf ein geeignetes Spenderorgan. Bundesweit sind es rund 12.000 Menschen (Eurotransplant 2009).

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder über Möglichkeiten diskutiert, die Organspendebereitschaft zu erhöhen.

- Den Krankenhäusern kommt eine zentrale Bedeutung bei der Steigerung von Organspenden zu. Gemäß TPG sind sie dazu verpflichtet, der DSO potentielle Organspender zu melden. 2006 haben nur knapp 44 % der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen, die eine Intensivstation haben, an der Organspende teilgenommen.
Zur Verbesserung dieser Quote hat die CDU/FDP - Landesregierung Transplantationsbeauftragte eingeführt.
Nach dem Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) ist der Transplantationsbeauftragte damit befasst, zum einen darauf hinzuwirken, dass die Krankenhäuser ihrer Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei der Organspende mit der Koordinierungsstelle nachkommen, zum anderen zur umfassenden und angemessenen Begleitung der Angehörigen von Organspendern.
Des Weiteren werden die Todesfälle in Folge akuter Hirnschädigung auf Intensivstationen durch monatliche Audits dokumentiert.
Dies soll die notwendige Sensibilität der Ärzte und Pflegekräfte als auch die Datentransparenz fördern.
- Nach dem TPG sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Krankenkassen sowie die Bundesländer zur Information der Bevölkerung verpflichtet. Hierbei gilt es geeignete Mittel der Aufklärung zu finden, die auf die Ängste und Bedenken in der Bevölkerung eingehen und für Klarheit sorgen.

Der Landtag stellt fest:

- Es bedarf weiterhin eines verstärkten Einsatzes aller Beteiligten, um die Zahl der Organspender weiter zu erhöhen und damit die Situation der Menschen, die dringend auf ein Spenderorgan warten, zu verbessern.
- Die Krankenhäuser müssen vermehrt über ihre zentrale Rolle bei der Organspende aufgeklärt werden, indem über eine geeignete Vorbereitung der Ärztinnen und Ärzte sowie des medizinischen und pflegerischen Personals die Bereitschaft zur Meldung von potentiellen Organspendern auf ein möglichst hohes Niveau gebracht wird. Dazu gehört ein hohes Maß an Empathiefähigkeit und Sensibilität im Umgang mit den Angehörigen von Spendern, bei denen der Hirntod festgestellt wurde.
- Die Aufklärung der Klinikleitungen über die Arbeitshilfen seitens der DSO, die innerhalb von 90 Minuten mit einem Beratungsteam vor Ort ist, um die Gespräche mit Angehörigen zu führen und innerhalb von maximal 15 Stunden bei Bedarf, die Organentnahme regelt und durchführt, muss gesichert werden.
- Den Krankenhäusern in NRW mit Intensivstation wird angeraten, in den allgemeinen Informationen der Krankenhausverwaltung auf den Transplantationsbeauftragten hinzuweisen und persönliche Gespräche anzubieten.
- Die Weiterentwicklung gezielter Informationen und Aufklärungsaktivitäten für potentielle Spenderinnen und Spender muss forciert werden. Dabei muss über Konzepte nachgedacht werden, wie große Teile der Bevölkerung mit Organspenderausweisen selbstverständlich in Berührung kommen könnten, z.B. durch eine verpflichtende Informationsveranstaltung im Rahmen einer jeden Führerscheinprüfung, einer Informationsbeilage bei der Aushändigung von Personalausweisen und Reisepässen, durch regelmäßige Informationen von Schülern und Schülerinnen in der Sekundarstufe II und den Berufsschulen.
- Organunterstützungssysteme, zum Beispiel Herzschrittmacher, ethisch einwandfreie Möglichkeiten eines Ersatzes von Organ- und Gewebestrukturen auf biologischem Weg und Forschungsinitiativen zu alternativen Lösungen, wie künstliche Organe, müssen parallel weiter unterstützt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- die Benennung, Fortbildung und Zertifizierung der Transplantationsbeauftragten gewährleistet und dokumentiert wird,
- angehenden Ärztinnen und Ärzten bereits in der praktischen Ausbildung die nötige Vorbereitung und Sensibilisierung im Bereich der Organspende vermittelt wird und Hilfestellung bei der Gesprächsführung mit Angehörigen von potentiellen Organspendern in regelmäßigen Abständen sicher gestellt wird,
- Rahmenbedingungen in Krankenhäusern geschaffen werden, die das Engagement der Krankenhäuser im Bereich der Organspende erhöhen und die Meldepflicht an die DSO nach dem TPG gewährleisten,
- die Verpflichtung der Krankenhäuser zur Dokumentation der initiierten Organspenden im Qualitätsbericht verankert wird,
- die Totenscheine im Krankenhaus um Angaben zur Organspendemöglichkeit erweitert werden,
- der gemeinsame Bundesausschuss (GBA) zur Neubewertung der Entnahmebezahlung angeregt wird und eine Festlegung der Honorare in Extrabudgets sicher gestellt wird,
- die Wertschätzung der Spenderinnen und Spender sichtbar gemacht wird, indem zum Beispiel eine Übernahme der Bestattungskosten, vergleichbar dem pathologischen Bereich, gewährleistet wird.

- die Krankenhäuser, die sich bei der Umsetzung des Transplantationsgesetzes besonders hervorgetan haben, jährlich durch den für Gesundheit zuständigen Minister oder die zuständige Ministerin ausgezeichnet werden.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Peter Preuß
Hubert Kleff

und Fraktion